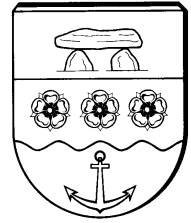


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2024

Ausgegeben in Meppen am 05.02.2024

Nr. 03

Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>	
27 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport	29
28 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus	30
29 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2024 vom 18.12.2023	30
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>	
<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>	
30 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Dezernat 4.1 – Flurberreinigung/Landmanagement –, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg; Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Raddetäler, Landkreise Cloppenburg und Emsland; Az.: 4.1.2-611-2830-0.41; Einladung zur Vorstandswahl	31

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

#### 27 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport

Am Dienstag, dem 13.02.2024, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport im Kreishaus I, Ordenerniederung 1, Sitzungszimmer 1, 49716 Meppen, statt.

##### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport vom 28.11.2023
  5. Gemeinde Bockhorst – Errichtung eines Landjugendraumes innerhalb eines Mehrfunktionshauses in der Gemeinde Bockhorst
  6. Kindertagesstättenförderung
    - a) Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Marien in Bockhorst
    - b) Sanierung der Sanitäranlagen in der Kindertagesstätte St. Ansgar in Meppen
    - c) Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Marien in Twist
      - a) Schaffung von Nebenräumen
      - b) Umbaumaßnahmen
      - c) Anschaffung einer Kücheneinrichtung
  7. Sportförderung
    - a) Stadt Papenburg – Sanierung der Flutlichtanlage im Waldstadion
    - b) SV Olympia Laxten e. V. – Neubau eines Kunstrasenplatzes
  8. Auszeichnung des KSB Emsland als "Fairer Kreissportbund"
  9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  10. Anfragen und Anregungen
  11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 30.01.2024

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

## 28 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Am Donnerstag, dem 15.02.2024, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 23.11.2023
  5. Zuschuss an die Waldbühne Ahmsen e. V. für den Neubau eines Requisiten- und Kostümfundus
  6. Zuschuss an die Gemeinde Geeste für die Errichtung einer integrativen Moorerlebenslandschaft auf dem Gelände des Emsland Moormuseums
  7. Aufarbeitung der Geschichte des Landkreises Emsland; Kooperation mit der Universität Osnabrück zur Erarbeitung eines Handbuchs zum Thema "Geschichte des Emslandes im Nationalsozialismus"
  8. Durchführung eines neuen Gartenfestes auf Schloss Clemenswerth unter dem Titel "Schlosszauber auf Clemenswerth – Kleinkunst trifft Barock"
  9. Imagefilmkampagne für die vier Emslandmuseen des Landkreises Emsland
  10. Tourismus im Emsland; Sachstandsbericht
  11. Nationaler Geopark Emsland; Weitere Entwicklung
  12. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  13. Anfragen und Anregungen
  14. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 17:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 01.02.2024

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

## 29 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2024 vom 18.12.2023

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Emsland in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 789.670.400 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 808.398.700 Euro

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	47.500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	47.500 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	772.216.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.879.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	54.289.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	119.337.700 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.509.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	396.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	834.015.400 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	889.613.600 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.509.400 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 189.715.900 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

38,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer und von 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben

#### § 6

Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht überschreiten. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts festgelegt.

Meppen, 18.12.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 u. § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, am 31.01.2024 unter dem Aktenzeichen – 32.15-10302/454 (2024) – erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06. Februar 2024 bis zum 14. Februar 2024 zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, im Kreishaus I, Zimmer 331 (1. Obergeschoss), öffentlich aus.

Meppen, 31.01.2024

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

## C. Sonstige Bekanntmachungen

### 30 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Dezernat 4.1 – Flurbereinigung/Landmanagement –, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg; Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Raddetäler, Landkreise Cloppenburg und Emsland; Az.: 4.1.2-611-2830-0.41; Einladung zur Vorstandswahl

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren  
Raddetäler

Landkreise Cloppenburg und Emsland

Az.: 4.1.2-611-2830-0.41

Einladung zur Vorstandswahl

Die durch den Zusammenlegungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, vom 06.05.2022 entstandene Teilnehmergemeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Raddetäler hat gemäß § 95 i. V. m. § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung einen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen. Zur Wahl dieses Vorstands habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 28. Februar 2024, um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte

„Hahnenkamp“, Hauptstraße 17, 49757 Werlte

anberaunt.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Raddetäler geladen. Teilnehmer sind nach § 92 Abs. 2 i. V. m. § 10 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Zusammenlegungsbeschluss zum Zusammenlegungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft zu führen hat und dessen Mitglieder ehrenamtlich wirken, wird von den im Wahltermin Anwesenden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gewählt werden kann jeder volljährige Bürger, unabhängig davon, ob er Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Verfahrens ist oder nicht.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Steht das Wahlrecht eines Teilnehmers nicht eindeutig fest, ist dies durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, Erbscheines – ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis – in dem Termin nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur eine Stimme.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde einen Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Allgemeine Informationen  
und aktuelle öffentliche  
Bekanntmachungen finden  
Sie online. Scannen Sie  
dazu den QR-Code mit  
dem Smartphone.



Oldenburg, 30.01.2024

AMT FÜR REGIONALE LANDES-  
ENTWICKLUNG (ARL) WESER-EMS  
Dezernat 4.1  
– Flurbereinigung/Landmanagement –  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg  
Im Auftrage  
gez. Brandt

Hinweis zur Bekanntmachung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Einladung zur Vorstandswahl jeweils ab dem 10.02.2024 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Lindern (Oldb) [www.lindern.de](http://www.lindern.de) und der Samtgemeinde Herzlake [www.herzlake.de/amtsblatt](http://www.herzlake.de/amtsblatt) sowie am 05.02.2024 in dem elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland [www.emsland.de/amtsblatt](http://www.emsland.de/amtsblatt) veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.